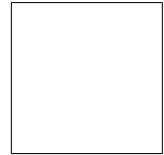


## Einverständniserklärung



Name

geb. am

Anschrift

Telefonnummer

Hiermit erteile ich die Einwilligung zur Durchführung eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx) mit anschließendem Antigen-Schnelltest zum Zweck des Nachweises einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2.

Ich willige auch ein in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs.1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein. Hierzu zählen auch personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 9 Abs.1 DSGVO einem besonderen Schutz unterliegen (Gesundheitsdaten).

Grund des Tests:

- Kontaktperson / Warnung durch CWA
- Einreise aus Risikogebiet
- Sonstige Gründe

Zur Durchführung des geplanten Tests ist die Entnahme von Untersuchungsmaterial erforderlich. Dies erfolgt mittels eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx). Der Abstrich erfolgt regelhaft durch entsprechend medizinisch geschultes Personal. Diese Entnahme ist in den meisten Fällen medizinisch unbedenklich.

Folgende Unannehmlichkeit/ Risiken können dabei jedoch auftreten:

- Reizung der Nasenschleimhäute
- Würgereiz
- Blutungen im Entnahme-Raum (Nasenbluten)
- Niesen / Husten / Verschlucken

Ich erkläre, dass ich keine Symptome aufweise, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten (Fieber, Husten, Geruchs- / Geschmacksverlust, Schnupfen).

- Informationen erhalten, einverstanden
- Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

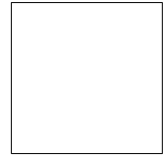
Wörth, \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

## Getestete Person

Name



geb. am

Anschrift

Telefonnummer

## Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Die oben genannte Person wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet.

Verwendeter Antigen-Schnelltest: SAFECARE One Step Rapid Test (AT199/20)

Das Testergebnis war **negativ**; daraus ergibt sich kein Hinweis auf eine Infektion.

Das Testergebnis war **positiv**.  
Beachten Sie die untenstehenden Hinweise!

Wörth, \_\_\_\_\_

### Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis

Sie sind gemäß der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 25. Februar 2021, Az. GZ6a-G8000-2021/505-8, verpflichtet, sich aufgrund eines positiven Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2

1. umgehend in häusliche Isolation zu begeben und die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu beachten (QR-Code)
2. sofort Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen
3. binnen 24 Stunden einen PCR-Test zu machen

Infoblatt zum positiven Schnelltest:

